

PV-Pflicht für den Neubau von Parkplätzen seit 1. Januar 2022

In Baden-Württemberg

Geltungsbereich

gilt für offene Parkplätze, die:

- ausschließlich für PKW mit mehr als 35 Stellplätzen vorgesehen sind
- eine Neigung der Parkplatzfläche von nicht mehr als 10 Grad zur Waagerechten aufweisen
- mindestens vier Stellplätze unmittelbar nebeneinander angeordnet aufweisen

→ Eigenbetrieb, Verpachtung, Contracting möglich



Mit Glasfolienlaminat-Solarmodulen überdachter Fahrradabstellplatz
Quelle: Galaxy Energy GmbH

Vorteile

- ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung einer versiegelten Fläche
- bieten den abgestellten Fahrzeugen (und Personen) Schutz bei Regen, Schnee und Sonne
- eventuell Wegfall des Winterdienstes
- Möglichkeit Stellplätze, Fuß- und Fahrwege zu beleuchten

Mindestgröße Solaranlage

- PV oder Solarthermie oder PV & Solarthermie möglich
- Berechnung über Fläche: Die Modulfläche muss im Regelfall mind. 60% der zur Solarnutzung geeigneten Stellplatzfläche entsprechen. Bei solarthermischen Anlagen: Kollektorfläche relevant
- Größere PV-Anlagen sind natürlich auch möglich

→ Fahrwege fallen nicht unter die Pflicht; nur Stellplatzflächen.



Mit aufgeständerten PV-Modulen überdachte PKW-Stellplätze. Quelle: © Art 28 GmbH & Co. KG

Solar-Gründach

PV-Pflicht und Dachbegrünung schließen sich nicht gegenseitig aus. Die Vorteile beider System lassen sich auch auf Parkplätzen nutzen, gute Planung und Umsetzung vorausgesetzt.

→ Mehr Informationen zum Thema Solar-Gründach und PV-Parkplätze:

photovoltaik-bw.de/downloads

Wirtschaftlichkeit

Vereinfacht: Eine 15 m² große PV-Modulfläche (≙ Stellplatzfläche) erzeugt in etwa 3.000 kWh/Jahr. Dies reicht aus, um mit einem Elektroauto ca. 15.000 km zu fahren.

→ bei etwa 40 mit PV überdachten Stellplätzen können damit jährlich über 600.000 km klimafreundlich gefahren werden

Wirtschaftliche Unzumutbarkeit

liegt u.a. vor, wenn die Kosten einer Photovoltaikanlage im Verhältnis zu den Baukosten eines Bauvorhabens folgende Schwellenwerte übersteigen:

→ 30 Prozent, wenn Photovoltaikanlagen auf einer zur Solarnutzung geeigneten Stellplatzfläche installiert werden müssen

Regelungen basierend auf [Paragraf 23 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg \(KlimaG BW\)](#); ergänzt und konkretisiert durch die [Photovoltaik-Pflicht-Verordnung \(PVPf-VO\)](#)